BonnNetz
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bonn

Privilegierung nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Umlageerhebung bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen (§ 22 EnFG)

Netznutzer	Vorname	Nachname	MaLo	Privilegierung ab*	Grund der Privilegierung	Unternehmen in Schwierigkeiten (ja/nein)	offene Rückforderungsansprüche nach §52 EnFG Abs 3 (ja/nein)

Ergänzende Hinweise:

* die Privilegierung gilt ab Inbetriebsetzung des Zählers, frühstens jedoch ab dem 01.01.2023

Sollten sich Änderungen nach §52 EnFG Abs 4 ergeben, so ist dem Netzbetreiber eine neue Anlage mit den entsprechenden MaLo zu übermitteln
Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an umlagen@bonn-netz.de